

Bekanntmachung

Vollzug des § 196 des Baugesetzbuch (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV); Bodenrichtwerte für das Gebiet des Landkreises Coburg zum Bewertungsstichtag 31.12.2020

Die Übersicht über die Bodenrichtwerte im Landkreis Coburg liegt in der Zeit vom **20.09.2021** bis einschließlich **29.10.2021** im Rathaus der Stadt Bad Rodach, Erdgeschoss, Bürgerbüro zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Folgende Öffnungszeiten gelten bis auf weiteres:

Montag, Dienstag, Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte bedenken Sie, dass innerhalb des Rathauses ein Mund-/Nasenschutz zu tragen ist und die Abstandsregel von mindestens 1,50 m gilt. Außerhalb dieser Auslegungszeit können von der Geschäftsstelle für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Coburg beim Landratsamt Coburg (Tel: 09561/ 514 4101, Fax: 09561/ 514 89663, E-Mail: andrea.fischer@landkreis-coburg.de) Auskünfte über die Richtwerte eingeholt werden.

Bad Rodach, 16. September 2021

STADT BAD RODACH



Tobias Ehrlicher
1. Bürgermeister

